

**Bericht des Kontrollorgans
gemäß Art. 30, 6. Absatz, GvD Nr. 117/2017
und gemäß Art. 30 der Satzung**

An die Mitgliederversammlung

An den Vorstand des

KATHOLISCHEN VERBANDS DER WERKTÄTIGEN - KVV

1. Es wird vorausgeschickt, dass mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 6. April 2019 ein zweiköpfiges Kontrollorgan bestehend aus Dr. Hugo Perathoner und Dr. David Feichter, beide mit Kanzlei in Bozen, ernannt wurde, welches für die drei Geschäftsjahre 2019-2021 im Sinne des Art. 30, GvD Nr. 117/2017 die Legitimitätskontrolle durchführen wird, sowie in Anbetracht der Überschreitung der Limits gemäß Art. 31, GvD Nr. 117/2017 auch die Jahresabschlussprüfung.
2. Das Kontrollorgan überwacht dabei die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, sowie der Satzung dieses Vereins und überwacht auch die Einhaltung der Prinzipien einer korrekten Geschäftsgebarung, auch im Hinblick auf die Bestimmungen des Legislativdekrets 231/2001 falls anwendbar, sowie auch die Angemessenheit der Verwaltungs- und Organisationstruktur und dessen effektive operative Wirksamkeit.
3. Das Kontrollorgan ist in Anbetracht der Überschreitung für zwei drauffolgende Geschäftsjahre von zwei der drei Limits laut Art. 31, GvD Nr. 117/2017 (Gesamtaktiva: Euro 1,1 Mio., Gesamterlöse: Euro 2,2 Mio., 12 Mitarbeiter) auf mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt, für welche die Prüfungskriterien festgelegt für Non-profit-organisationen zur Anwendung kamen. Die materielle Durchführung dieser Jahresabschlussprüfung wurde dabei in engster Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Euro Audit GmbH mit Sitz in Bozen, Sernesistr. 34, durchgeführt, welche in diesem Bereich über nachgewiesene Fachkenntnisse und um eine ausreichende Struktur verfügt um diese stichprobenartigen Kontrollen und Überprüfung fachgerecht durchzuführen.
Die Jahresabschlussprüfung wurde dabei in der Definition der Intensität der durchzuführenden Stichproben unter Beachtung der vom „Consiglio Nazionale dei Dottori Commercialisti e degli Esperti Contabili“ empfohlenen Prüfungsgrundsätze („principi di revisione“) für freiwillige Abschlussprüfungen vorgenommen, mit der Zielsetzung aus den stichprobenartigen Überprüfungen den Eindruck zu gewinnen, dass die Buchhaltung ordnungsgemäß geführt wurde, alle Geschäftshandlungen erfasst wurden und der Jahresabschluss im Einklang mit der Gesetzgebung für Vereine dieser Art erstellt zu betrachten ist. Wir sind der Auffassung, dass unsere Arbeit eine zuverlässige Grundlage für die Erteilung unseres fachlichen Urteils in dieser Hinsicht bildet. Bezüglich des Prüfungsurteils zum Vorjahr nehmen wir Bezug auf den zum 31. März 2020 erstellen Prüfungsbereit zu dem zu jener Zeit amtierenden Prüfer.
4. Das Kontrollorgan überwacht außerdem die Einhaltung der Ziele der Solidarität und des sozialen Nutzens die diese Art von Vereinen und Körperschaften auszeichnen und führt die laut Dekret 4.07.2019 vorgesehenen Überprüfungen in Bezug auf die Sozialbilanz durch.

5. Für die Durchführung dieser Prüfungen kann dieses Kontrollorgan auch Einzelinspektionen durchführen, sowie stichprobenartig Informationen und Unterlagen bei der Geschäftsführung einfordern um diesen Prüfungspflichten nachzukommen.

6. Schlussurteil

Daher kann anhand der so wie oben geschilderten durchgeführten Überprüfungen, und den stichprobenartig getätigten Prüfungsschritten bestätigt werden, dass die Einhaltung der Gesetze und der Satzung im Berichtsjahr 2020 festgestellt werden konnte und die Verwaltungs- und Organisationsstruktur des hiermit geprüften Vereins als angemessen betrachtet werden kann und die konkrete Funktionsfähigkeit dieser Struktur festgestellt werden konnte. Außerdem konnten keine Mängel in der Rechtmäßigkeit und Angemessenheit der Geschäftsgebarung im geprüften Geschäftsjahr 2020 festgestellt werden und die im Berichtsjahr 2020 durchgeführte Tätigkeit war von effektiver Gemeinnützigkeit und solidarischer Haltung gekennzeichnet, sowie gemäß unseren stichprobenartigen Überprüfungen im Einklang mit den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen.

Außerdem wurde nach unserem Urteil der Jahresabschluss des KATHOLISCHEN VERBANDS DER WERKTÄTIGEN zum 31. Dezember 2020 mit Klarheit erstellt und stellt im Einklang mit der Satzung die Vermögens- und Ertragslage dieses Verbands zum 31. Dezember 2020 dar. Das Eigenkapital zum 31.12.2020 beträgt dabei Euro 4.802.140, inklusive des Gewinns des Geschäftsjahres 2020 von Euro 253.519.

In Bezug auf die Sozialbilanz, welche zum 31.12.2020 zum ersten Male gemäß Dekret 4.07.2019 erstellt werden musste, hat dieses Kontrollorgan die laut Nr. 8) b) dieses Dekret vorgeschriebenen Inhalte der Sozialbilanz 2020 feststellen können.

Bozen, den 15. April 2021

Das Kontrollorgan

Dr. Hugo Perathoner – *StB und WP*



Dr. David Feichter – *StB und WP*

